



**Internationale
Jugendgemeinschaftsdienste
Landesverein Berlin e. V.**
Integrative Jugendfreizeiten (JF)

iJGD Berlin · Glogauer Str. 21 · D-10999 Berlin

Mitglied im
DPW – Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband

Gesellschaft für internationale
und politische Bildung

Alliance of European Voluntary
Service Organisations
IJAB – Internationaler
Jugendaustausch und Besucherdienst
der Bundesrepublik Deutschland
AdB – Arbeitskreis deutscher
Bildungsstätten

www.ijgd.de

Sehr geehrte Eltern, Pflegeeltern, Erziehungsberechtigte,

Wir danken Ihnen für das Interesse an unseren Reisen und möchten Sie hiermit kurz über den Ablauf des Anmeldeverfahrens informieren.

Bitte senden Sie uns zur Anmeldung folgende Unterlagen zu:

- 1) den vollständig ausgefüllten **Antrag auf Erholungsaufenthalt** (ein Anmeldebogen pro Kind); bitte vergessen Sie die Rückseite nicht!
- 2) Nachweis über das **monatliche Einkommen aller im Haushalt wohnenden Personen**.
Geeignete Unterlagen sind:
 - a) Bescheid über Einkommenssteuer des letzten bzw. vorletzten Jahres;
 - b) Lohnsteuerkarte des letzten Jahres;
 - c) Nachweis über den Erhalt von Sozialhilfe bzw. Hartz IV;
 - d) Bewilligungsbescheid vom Arbeitsamt für den Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Hartz IV;
 - e) Nachweis über Kinder/Pflegegeld oder Unterhalts/Erziehungs/Mutterschaftsgeld;
 - f) Bafög;
 - g) Rentenbescheid
- 3) Falls zutreffend: Nachweis über freiwillige Krankenkasse.
- 4) **Nur für behinderte Kinder: Kopie des Antrags auf Übernahme der Behinderungsbedingten Mehrkosten** (s. auch Ausführung unten);

Berlin, 5.12.2011

Bitte übersenden Sie uns Kopien, also keine Originale! Bitte keine Kopien von Kontoauszügen zuschicken, da diese als Nachweis nicht genügen. Wir versichern, dass wir die von Ihnen erhaltenen Unterlagen sorgfältig verwahren und nicht an Dritte weitergeben).

Erst wenn diese Unterlagen KOMPLETT bei uns eingegangen sind, werden wir den **Reisepreis** berechnen, den Sie zahlen müssen. **Bitte reichen Sie alle notwendigen Unterlagen komplett ein, damit wir nicht ständig hinterher telefonieren müssen. Je eher Sie die kompletten Unterlagen einreichen, desto eher können wir Ihnen einen Reiseplatz zusichern.**

Wenn Ihnen der berechnete Preis zu hoch ist, sollten Sie innerhalb von einer Woche Ihre Anmeldung schriftlich zurückziehen. In dem Falle entstehen Ihnen keine Kosten.

Wenn wir von Ihnen kein Rücktrittsschreiben erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihr Kind bei unserer Reise dabei ist. Die Anmeldung gilt dann als verbindlich. Bitte überweisen Sie dann bis spätestens vier Wochen vor Reisebeginn den Reisepreis. Für spätere Stornierungen gelten die Teilnahmebedingungen (s. Rückseite dieses Schreibens). **Für die nicht-behinderten Kinder ist damit die Reise klar.**

Mit den Eltern von behinderten Kindern müssen wir dann noch zwei Hürden nehmen, bevor alles unter Dach und Fach ist:

Hürde 1: Die Eltern müssen **unbedingt und so schnell wie möglich** einen **Antrag auf Übernahme der behinderungsbedingten Mehrkosten** bei ihrem Bezirksamt stellen! Ihre Kontaktperson im Bezirksamt kann Ihnen das Formular geben und Ihnen beim Ausfüllen behilflich sein. **Bitte schicken Sie uns eine Kopie von diesem Antrag**, damit wir wissen, dass Sie den Antrag gestellt haben.

Falls das Bezirksamt Ihren Antrag auf die Übernahme der Behinderungsbedingten Mehrkosten ablehnt, besteht noch die Möglichkeit, die Kosten über die Krankenkasse (Stichwort: Verhinderungspflege!) zu beantragen. Bitte nehmen Sie in diesem Falle Kontakt mit Ihrer Krankenkasse und mit dem ijgd-Büro auf!

Hürde 2: Die BetreuerInnen von ijgd machen bei Ihnen einen **Hausbesuch**, um mit Ihnen und Ihrem Kind zu sprechen. Wir werden mit Hilfe eines Fragebogens möglichst viele Informationen, die nützlich und notwendig für die Reise sind, festhalten. Wenn die BetreuerInnen meinen, dass eine Integrationsreise nicht die geeignete Reiseform für Ihr Kind ist, behalten wir uns vor, die Anmeldung unsererseits zu stornieren.

Wenn der Antrag gestellt worden ist und der Hausbesuch positiv abgeschlossen wurde, ist Ihr behindertes Kind offiziell angemeldet. Wir müssen dann nur noch warten auf die Bewilligung der behinderungsbedingten Mehrkosten durch das Bezirksamt. Je früher Sie den Antrag stellen, desto schneller kommt die Bewilligung. **Erst wenn diese Bewilligung bei uns eingegangen ist (bitte senden Sie uns eine Kopie der Bewilligung, sobald Sie sie erhalten) ist ihr Kind definitiv mit von der Partie.**

Wenn alle Kinder angemeldet und die Reisen komplett sind, findet im Monat Mai/Juni pro Reise ein Vortreffen mit den Kindern/Jugendlichen sowie ein Informationsabend für Eltern statt. Dort informieren wir Sie über alle Einzelheiten der Reise und der Reisevorbereitung. Für diesen Abend erhalten Sie noch eine gesonderte Einladung ca. 3 bis 4 Wochen vor dem Termin.

Wir bedanken uns im Voraus für die gute Zusammenarbeit!

Lourens de Jong / Projektleiter Sommerfreizeiten

Teilnahmebedingungen für Sommerfreizeiten der ijgd:

Allgemeines:

Mit der Unterschrift unter dem Anmeldebogen werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Der Veranstalter kann seine Anmeldebestätigung zurückziehen, wenn vereinbarte Zahlungstermine nicht eingehalten werden.

Verhalten der TeilnehmerInnen:

TeilnehmerInnen, die wiederholt gegen die Fahrordnung oder gegen die Anweisungen der BetreuerInnen verstoßen, können vorzeitig zurückgeschickt werden. Die Kosten für die Rückführung trägt der/die TeilnehmerIn oder der/die Erziehungsberechtigte/n. Dies gilt auch für die Reisekosten einer ggf. erforderlichen Begleitperson.

Versicherungen:

JedeR TeilnehmerIn hat sich gegen eventuelle Risiken einer Reise ausreichend selbst zu versichern (Haftpflichtversicherung).

Haftung:

Die ijgd haften für eine gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung der Reisen, sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung. Die ijgd haften nicht, wenn eine Reise aufgrund zu niedriger Teilnehmerzahlen oder anderer nicht von uns beeinflussbaren Faktoren (z.B. Mittelkürzungen vom Zuwendungsgeber) nicht zustande kommt.

Storno:

Der/die TeilnehmerIn kann jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Im Einzelnen gelten folgende Storno-Gebühren:

Bis 14 Tage vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises.
Innerhalb 14 Tage vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises.

Von der Berechnung dieser Stornogebühr wird abgesehen, wenn ein/e ErsatzteilnehmerIn vorgeschlagen wird, der/die den Auswahlkriterien der betreffenden Reise entspricht. In jedem Fall wird bei Stornierung eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00 fällig.